



Stadtverordnetenversammlung

**Niederschrift
der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 10.02.2023
Bürgerzentrum, großer Saal, Rathausplatz 1, 61184 Karben**

Beginn: 20:07 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Kai Uwe Fischer

Mitglieder

Helmut Beck

Mario Beck

Markus Dreßler

Gabi Faulhaber

Oliver Feyl

Albrecht Gauterin

Thomas Görlich

Anna Christina Grüntker

Kathrin Grüntker

Carsten Heß

Jürgen Hintz

Carola Knörr

Laura Macho

Ehrhard Menzel

Christian Neuwirth

Dr. Christoph Partes

Christian Rohde

Birgit Scharnagl

Marita Scheurich

Thomas Schrage

Gerald Schulze

Thorsten Schwellnus

Martina Schwellnus-Fastenau

Wolfgang Seiferth

Anja Singer

Raif Toma

Uwe-Denis Wirsig

Sebastian Wollny

Achim Wolter

Lindon Zena

Magistratsvertreter

Sabine Helwig

Ingrid Lenz

Heike Liebel

Bodo Macho

Guido Rahn

Stephan Theiß

Manfred Winter

Von der Verwaltung

Hans-Jürgen Schenk

Schriftführer/in

Alicia Wiedelmann

Abwesend:

Mitglieder

Markus Bender

Joachim Gottwald

Angela Hermanns-Georgis

Laura-Jane Hufnagel

Marcus Klötzl

Nora Zado

Magistratsvertreter

Mario Schäfer

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Mitteilungen
 - 2.1 Mitteilung des Stadtverordnetenvorstehers
 - 2.2 Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 2.3 Aussprache über die Mitteilungen
- 3 Ausbau der Grundschule in Kloppenheim;
hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Wetteraukreis und der Stadt Karben
Vorlage: FB 1/680/2021-2026

- 4 Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 235 "Nördlich der Fuchslöcher"
- 4.1 Bauleitplanung der Stadt Karben,
B-Plan Nr. 235 "Nördlich der Fuchslöcher"
Gemarkung Petterweil;
hier: Beschluss der Abwägung der erneuten Offenlage sowie
der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: FB 5/686/2021-2026
- 4.2 Bauleitplanung der Stadt Karben,
B-Plan Nr. 235 "Nördlich der Fuchslöcher"
Gemarkung Petterweil;
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/687/2021-2026
- 5 Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 242 "Herbert-Wamser-Weg"
hier: frühzeitige Beteiligung gem. § 3(1) und § 4 (1) BauGB
Vorlage: FB 5/684/2021-2026
- 6 Baugebiet "Warthweg"
hier: Anordnung Baulandumlegung
Vorlage: FB 2/692/2021-2026
- 7 2. Planänderungsverfahren Ausbau der S6:
Stellungnahme der Stadt Karben
Vorlage: FB 5/690/2021-2026
- 8 Änderungsanpassungsbeschluss zur Haushaltssatzung der
Stadt Karben für das HH-Jahr 2023
Vorlage: FB 2/729/2021-2026/1
- 9 CDU Prüfantrag v. 20.01.2023
Kunstrasen Günter-Reutzel-Sportfeld
Vorlage: FB 5/694/2021-2026
- 10 DIE GRÜNEN Prüfantrag v. 21.01.2023
Bio-Rohöl aus Klärschlamm
Vorlage: E 1/698/2021-2026
- 11 DIE GRÜNEN Antrag v. 21.01.2023
Vorstellung des kommunalen Abfallvermeidungskonzeptes
Vorlage: FB 2/697/2021-2026
- 12 DIE GRÜNEN Antrag v. 21.01.2023
Aktualisierung der Fortschrittstabelle
Vorlage: FB 1/695/2021-2026

- 13** DIE GRÜNEN Antrag v. 21.01.2023
Aufstellen von einem Sammelbehälter für Schraubverschlüsse
auf dem Abfallwirtschaftshof
Vorlage: FB 2/696/2021-2026
- 14** SPD Prüfantrag v. 22.01.2023
QR-Codes an Sehenswürdigkeiten und historische Orte
Vorlage: FB 7/699/2021-2026
- 15** FW Karben Antrag v. 22.01.2023
Blue Community
Vorlage: BGM/700/2021-2026
- 16** CDU Anfrage v. 20.01.2023
Vorvermarktungsquoten der Fa. YPLAY
für Breitbandanschlüsse
Vorlage: FB 1/701/2021-2026
- 17** CDU Anfrage v. 22.01.2023
Müllentsorgung in Karben
Vorlage: FB 2/702/2021-2026
- 18** DIE GRÜNEN Anfrage v. 21.01.2023
Mittagessen in Kitas
Vorlage: FB 4/705/2021-2026
- 19** DIE GRÜNEN Anfrage v. 21.01.2023
Compliance-Richtlinien
Vorlage: S 1/704/2021-2026
- 20** DIE GRÜNEN Anfrage v. 21.01.2023
Beschädigung der Schranke an der KSS
Vorlage: FB 5/703/2021-2026
- 21** SPD Karben Anfrage v. 22.01.2023
Rechenzentrum
Vorlage: FB 5/713/2021-2026
- 22** SPD Karben Anfrage v. 22.01.2023
Petterweiler Fuchslöcher
Vorlage: FB 2/711/2021-2026
- 23** SPD Karben Anfrage v. 22.01.2023
Kurt-Schumacher-Schule
Vorlage: FB 5/712/2021-2026
- 24** SPD Karben Anfrage v. 22.01.2023
Brunnenquartier
Vorlage: FB 5/710/2021-2026

- 25** SPD Karben Anfrage v. 22.01.2023
Vernetzungstreffen Klimaschutz
Vorlage: FB 5/718/2021-2026
- 26** SPD Karben Anfrage v. 22.01.2023
Flüchtlinge
Vorlage: FB 7/717/2021-2026
- 27** SPD Karben Anfrage v. 22.01.2023
Ausbau Ladestation
Vorlage: FB 5/716/2021-2026
- 28** SPD Karben Anfrage v. 22.01.2023
Hochwasserschutz
Vorlage: E 1/714/2021-2026
- 29** SPD Karben Anfrage v. 22.01.2023
On-Demand Verkehr
Vorlage: FB 5/715/2021-2026
- 30** FW Karben Anfrage v. 22.01.2023
Waldbericht
Vorlage: FB 5/708/2021-2026
- 31** FW Karben Anfrage v. 22.01.2023
Waldlehrpfad
Vorlage: FB 5/709/2021-2026
- 32** FW Karben Anfrage v. 22.01.2023
Schülerbeförderung
Vorlage: FB 5/707/2021-2026
- 33** FW Karben Anfrage v. 22.01.2023
Kinderparlament
Vorlage: FB 7/706/2021-2026

Zur nichtöffentlichen Behandlung vorgeschlagen:

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Fischer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Anschließend wird festgestellt, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurden und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Von Verwaltungsseite wird die Vorlage FB 2/729/2021-2026/1 „Änderungsanpassungsbeschluss zur Haushaltssatzung der Stadt Karben für das HH-Jahr 2023“ zur Beschlussfassung als neuer TOP 8 beantragt. die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend (alt TOP 8 wird neu TOP 9 usw.)

Die Tagesordnungspunkte 13 und 15 wurden vom Antragsteller zurückgezogen.

Stadtverordnetenvorsteher Fischer schlägt nach § 7 der Geschäftsordnung vor, die Tagesordnung wie folgt zu teilen:

Im Teil A die Tagesordnungspunkte 3, 7-11, 13, 33
Im Teil B die Tagesordnungspunkte 4-6 und 14

Stadtverordnetenvorsteher Fischer lässt über die so geteilte Tagesordnung abstimmen.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Sodann wird über den Teil A der Tagesordnung en bloc abgestimmt.
Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 2 Mitteilungen

TOP 2.1 Mitteilung des Stadtverordnetenvorstehers

Herr STW Fischer informiert, dass er an der Eröffnung der Ausstellung des Fotoclubs Karben die Grüße der Stadtverordnetenversammlung überbracht hat.

TOP 2.2 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Rahn stellt die Mitteilungen aus der Verwaltung vor:

Die Mitteilungen sind als Anlage beigefügt.

TOP 2.3 Aussprache über die Mitteilungen

Nachfragen der Stadtverordneten zu einzelnen Mitteilungen werden von Bürgermeister Rahn beantwortet.

TOP 3 Ausbau der Grundschule in Kloppenheim; hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Wetteraukreis und der Stadt Karben Vorlage: FB 1/680/2021-2026

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung die der Vorlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Stand: 14.12.2022) zwischen dem Wetteraukreis und der Stadt Karben über den Ausbau der Grundschule im Stadtteil Kloppenheim.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 4 Bauleitplanung der Stadt Karben B-Plan Nr. 235 "Nördlich der Fuchslöcher"

TOP 4.1 Bauleitplanung der Stadt Karben, B-Plan Nr. 235 "Nördlich der Fuchslöcher" Gemarkung Petterweil; hier: Beschluss der Abwägung der erneuten Offenlage sowie der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Vorlage: FB 5/686/2021-2026

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Die im Rahmen der erneuten Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 235 "Nördlich der Fuchslöcher", Gemarkung Petterweil, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Protokollnotiz:

Herr Seifert weist darauf hin, dass das Datum des Baubeginn nicht stimmen kann. In der Vorlage ist Baubeginn der 08.02.2023, es ist aber der 08.02.2024 geplant.

Herr Görlich schlägt vor, die Zisterne der Feuerwehr so groß wie möglich bauen zu lassen, dies soll der Fachbereich in der Planung berücksichtigen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 26 Nein 3 Enthaltung/en 2

**TOP 4.2 Bauleitplanung der Stadt Karben,
B-Plan Nr. 235 "Nördlich der Fuchslöcher"
Gemarkung Petterweil;
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/687/2021-2026**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Bebauungsplan Nr. „235 „Nördlich der Fuchslöcher“ in der Gemarkung Petterweil mit Begründung gemäß § 10 (1) BauGB sowie den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 HBO i.V.m. § 9 (4) BauGB als Satzung.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 26 Nein 3 Enthaltung/en 2

**TOP 5 Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 242 "Herbert-Wamser-Weg"
hier: frühzeitige Beteiligung gem. § 3(1) und § 4 (1) BauGB
Vorlage: FB 5/684/2021-2026**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 242 „Herbert-Wamser-Weg“ mit Begründung und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit dem Planstand vom Januar 2023 durchzuführen.

Der zu beschließende Vorentwurf stellt die Plangebietsabgrenzung schwarz-gestrichelt-umrandet dar (vgl. Anlage zur Beschlussvorlage).

Protokollnotiz: Zusätzlich soll mit erläutert und aufgenommen werden, welcher Umfang der nachträglichen Bebauung als unbedenklich angesehen wird.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung/en 2

TOP 6 Baugebiet "Warthweg"
hier: Anordnung Baulandumlegung
Vorlage: FB 2/692/2021-2026

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Zur Verwirklichung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 236 „Warthweg“ ist die Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens erforderlich. Daher wird eine Baulandumlegung für das Plangebiet nach § 46 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 45 Abs. 1 BauGB angeordnet.

Der Magistrat wird beauftragt, die Umlegung nach Anhörung der betroffenen Grundstückseigentümer durch Beschluss nach § 47 BauGB einzuleiten und das Umlegungsverfahren als Umlegungsstelle der Stadt durchzuführen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 26 Nein 5 Enthaltung/en 0

TOP 7 2. Planänderungsverfahren Ausbau der S6:
Stellungnahme der Stadt Karben
Vorlage: FB 5/690/2021-2026

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Die Stellungnahme der Stadt Karben (lt. Anlage) zur 2. Planänderung zur Planfeststellung zum Ausbau der S-Bahn Rhein-Main, S6, 2. Baustufe Bad Vilbel – Friedberg beschlossen.

Protokollnotiz: Die Bahn soll erneut das Erschütterungsgutachten (Seite 6) und den Bau der Lärmschutzwand (Seite 4) prüfen bzw. neu beproben. Hier wurden vom Gutachter keine klaren Beurteilungen getroffen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 23 Nein 0 Enthaltung/en 8

TOP 8 Änderungsanpassungsbeschluss zur Haushaltssatzung der Stadt Karben
für das HH-Jahr 2023
Vorlage: FB 2/729/2021-2026/1

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß der beigefügten angepassten Fassung geändert.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 9 CDU Prüfantrag v. 20.01.2023
Kunstrasen Günter-Reutzel-Sportfeld
Vorlage: FB 5/694/2021-2026

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Prüfantrag.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 10 DIE GRÜNEN Prüfantrag v. 21.01.2023
Bio-Rohöl aus Klärschlamm
Vorlage: E 1/698/2021-2026

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Prüfantrag.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 11 DIE GRÜNEN Antrag v. 21.01.2023
Vorstellung des kommunalen Abfallvermeidungskonzeptes
Vorlage: FB 2/697/2021-2026

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Antrag.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 12 DIE GRÜNEN Antrag v. 21.01.2023
Aktualisierung der Fortschrittstabelle
Vorlage: FB 1/695/2021-2026

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Antrag.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 13 DIE GRÜNEN Antrag v. 21.01.2023
Aufstellen von einem Sammelbehälter für Schraubverschlüsse
auf dem Abfallwirtschaftshof
Vorlage: FB 2/696/2021-2026

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Abst.-Erg.: zurückgezogen

TOP 14 SPD Prüfantrag v. 22.01.2023
QR-Codes an Sehenswürdigkeiten und historische Orte
Vorlage: FB 7/699/2021-2026

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Prüfantrag.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 15 FW Karben Antrag v. 22.01.2023
Blue Community
Vorlage: BGM/700/2021-2026

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Abst.-Erg.: zurückgezogen

TOP 16 CDU Anfrage v. 20.01.2023
Vorvermarktungsquoten der Fa. YPLAY
für Breitbandanschlüsse
Vorlage: FB 1/701/2021-2026

Anfrage CDU v. 20.01.2023 - Breitband

Der Anfragetext lautet wie folgt:

Wie ist der aktuelle Stand der Vorvermarktungsquoten der Fa. YPLAY für Breitbandanschlüsse je Stadtteil?

Welcher Zeitplan für den Ausbau je Stadtteil ergibt sich hieraus nach Kenntnis des Magistrats?

Beantwortung

Hier ist aktuelle Stand der Vorvermarktungsquoten von Yplay pro Stadtteil aufgelistet:

- Burg-Gräfenrode 47%
- Petterweil 43%
- Okarben 43%
- Kloppenheim 38%
- Klein-Karben 33%
- Rendel 30%
- Groß-Karben 27 %
-

Für das ganze Stadtgebiet ergibt sich daraus eine Quote von 35%.

Yplay ist dabei zuversichtlich, dass die Quote von 40% für Kloppenheim noch im Februar und für ganz Karben in Q2 erreicht wird.

Der Zeitplan für den Ausbau je Stadtteil:

- Für den Bauabschnitt 1 (Burg-Gräfenrode) wurde die Firma Leinberger beauftragt und erstellt gerade die Feinplanung. Der Ausbau soll noch in Q1 starten.
Für den Bauabschnitt 2 (Okarben und Petterweil) laufen gerade die Ausschreibungen. Die Auftragsvergabe ist für Anfang Q2 geplant. Je nach Kapazitäten der Anbieter soll hier der Ausbau nach Möglichkeit in Q2 noch starten.
- Die Ausschreibungen für die Bauabschnitte 3 (Kloppenheim und Groß-Karben), sowie 4 (Klein-Karben und Rendel) erfolgen nach dem Erreichen der entsprechenden Schwellwerte für den Stadtteil oder die Stadt
- Bei laufenden Baumaßnahmen der Stadt (z.B. Sauerbornstraße in Petterweil) ist Yp-lay als Versorger bereits mit dabei und verlegt direkt mit, gleiches wird für anstehende Maßnahmen (z.B. das Baugebiet "Nördlich der Fuchslöcher") sein.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

**TOP 17 CDU Anfrage v. 22.01.2023
Müllentsorgung in Karben
Vorlage: FB 2/702/2021-2026**

CDU Anfrage v. 22.01.2023 – Müllentsorgung in Karben

Der Anfragetext lautet wie folgt:

Gerade in der Weihnachtszeit und in den letzten Wochen kam es vermehrt in Karben zu Verspätungen bei der Leerung der Mülltonnen. Abgesehen vom Altglas und der Gelben Tonne ist die Stadt Karben für die Müllentsorgung zuständig und hat hierfür einen externen Dienstleister beauftragt. Dieser wird von den Gebühren bezahlt, die die Stadt erhebt. Zudem kam es in der Vergangenheit auch oft zu Problemen bei der Müllentsorgung, weil in Karben auch noch das in nur noch wenigen hessischen Kommunen vorhandene Wiegesystem angewandt wird. Hierfür sind spezielle Müllfahrzeuge notwendig, von denen dem Entsorgungsunternehmen in letzter Zeit wegen technischer Defekte nur wenige Fahrzeuge zur Verfügung standen.

Wie aus den Medien zu entnehmen war, hatte die Stadt Karben in den vergangenen zwei Jahren bereits drei Vertragsstrafen erlassen und häufiger Androhungen aussprechen müssen.

Hieraus stellen sich folgende Fragen?

1. Was waren die Ursachen und Hintergründe für die Verspätungen?
2. Wie ist der Sachstand der Müll-Neu-Konzeption?
3. Wann wird die Neuausschreibung erfolgen?
4. Ist geplant für das nächste Jahr wieder stadtteilweise Abfallkalender zu erstellen ?
5. Ist bekannt wie viele Nutzer der Online Abfallkalender der Stadt hat ?

Beantwortung

Genannte Gründe waren Ausfälle beim Personal (wegen Krankheit) oder Fahrzeugen, in wenigen Fällen auch neues / unerfahrenes Personal.

Oft wird auch vorgetragen, dass die Bürger die Behälter nicht rechtzeitig bereitgestellt hätten. IN Fällen ohne schlüssige Begründung des Entsorgers wurden und werden Vertragsstrafen verhängt.

Zu Thema MÜLL-NEUKONZEPTION wurde in 2022 eine Umfrage unter den Karbener Bürger/innen durchgeführt.

Ferner hatte der AWB im Herbst 2022 eine umfassende Präsentation vorgelegt damit in 2023 die Kommunen ihre Entscheidungen zu den Grundsätzen der neuen Müllentsorgungsausschreibung treffen können.

Wir erarbeiten aktuell eine Präsentation die wir im März/April den STV vorstellen werden.

Die bisherigen Verträge laufen noch bis zum 31.12.2024.

Die Grundzüge für die Ausschreibung der Abfallentsorgung sollen bis 30.06.23 getroffen werden.

Stadtteilweise Abfallkalender sind zwar nutzerfreundlicher verursachen aber logistischen Mehraufwand. Die Verteilung an die Haushalte hatte weder über die Post noch über private Verteiler zufriedenstellend funktioniert. Insbesondere in den Innenstadtbereichen ist oftmals eine Fehlverteilung zu verzeichnen.

Zudem müssen wir Neuzuzüge / Umzüge innerhalb Karbens und diejenigen die keinen Kalender bekommen haben bzw. diesen entsorgt haben oder einen falschen bekommen haben gut 2.000 Kalender im Jahr zusätzlich bereithalten. Bei 7 unterschiedlichen Varianten bedeutet dies eine noch größere Anzahl der vorzuhaltenden Zusatzexemplare.

Da man sich seinen Abfallkalender individuell online erstellen kann, ist eine Veröffentlichung stadtteilweise Abfallkalender durch die Verwaltung nicht notwendig.

Wir empfehlen daher die Nutzung des Online Abfallkalenders der Stadt. Im Januar haben sich 182 neue Nutzer angemeldet. Außerdem wurden 325 PDF-Dateien mit individuellen Abfallkalendern angefordert.

Insgesamt nutzen bereits über 2.000 Haushalte den ONLINE KALENDER. Dieser kann für jede Straße individuell angefordert werden.

Zusätzlich ist dieser mit einer Erinnerungsfunktion per Mail verbunden. D h es gibt einen Tag vor dem Abfuhrtermin eine Erinnerungsmail die an die jeweils anstehende Müllabfuhr erinnert.

Unabhängig davon überlegen wir als Kompromiss für 2023 z. B. für die Innenstadtstteile einen einheitlichen Kalender zu drucken und die äußeren Stadtteile ggf. mit individuellen Kalendern zu versorgen.

(Grafik befindet sich in der Anlage)

Nutzer gesamt: 2.110 Bürger

Groß-Karben: 450 Bürger
Klein-Karben: 459 Bürger
Kloppenheim: 256 Bürger
Okarben: 243 Bürger
Petterweil: 328 Bürger
Rendel: 212 Bürger
Burg-Gräfenrode: 162 Bürger

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 18 DIE GRÜNEN Anfrage v. 21.01.2023
Mittagessen in Kitas
Vorlage: FB 4/705/2021-2026

DIE GRÜNEN Anfrage v. 21.01.2023 – Mittagessen in Kitas

Beantwortung

Die Fragen wurden für alle Kitakinder (U3/ Kiga/ Hort) beantwortet. Es gibt keine größere Unterscheidung zwischen der Verpflegung der 3 Betreuungsarten. Lediglich im U3 Bereich werden manche Komponenten ausgetauscht.

1) Wer entscheidet, über die Speisepläne in den Kitas?

- Die Speisepläne werden von den Küchenkräften, in Zusammenarbeit, bzw. Kontrolle der Kitaleitungen erstellt.
- Dabei werden die Standards der **Bremer Checkliste umgesetzt**
Innerhalb einer Woche
 - *ein qualitativ hochwertiges Fleischgericht*
Als qualitativ hochwertig wird vor allem mageres Fleisch eingestuft. Fetttes Fleisch, fette Wurstsorten und Innereien sind nicht als hochwertig einzustufen.
 - *ein Eintopf oder Auflaufgericht*
bspw. aus Hülsenfrüchte, möglichst in Kombination mit Vollkornbrötchen oder Getreide.
 - *ein vegetarisches Vollwertgericht*
 - *ein Seefischgericht Fisch - vor allem Seefisch wie Kabeljau, Hering, Makrele und Heilbutt - liefern nicht nur hochwertiges Eiweiß und das wichtige Jod, sondern auch eine Fettsäure, die von besonderer Bedeutung für den Stoffwechsel ist.*
 - *ein Wunschessen der Kinder*
die Kinder sollen ermutigt werden, sich an der Essensversorgung in der Kita zu beteiligen.

2) In welchen Kitas wird das Mittagessen für die Kinder täglich frisch in der Kita zubereitet?

- In der Kita Kinderwelt (62 Kitaplätze/ ca. 50 Essen) wird das Mittagessen komplett frisch zubereitet, aber auch hier werden Convenience-Produkte, wie bspw. Fischstäbchen, Tiefkühlgemüse, etc. verwendet.
- In den Kitas:
 -
 - Am Breul,
 - Am Zauberberg,
 - Himmelsstürmer,
 - Wirbelwind
 - Glückskinder,
 - Petterweil

wird neben dem gelieferten Essen an einzelnen Tagen frisch gekocht (bspw. Eintöpfe und Suppen, Aufläufe, Nudeln mit Soße) oder aber Beilagen (Nudeln, Kartoffeln, Reis), Salate und Desserts zubereitet.

3) Von welchen Caterern beziehen die übrigen Kitas das Mittagessen?

- In den Kitas:
 -
 - Am Breul,
 - Am Zauberberg,
 - Himmelsstürmer,
 - Wirbelwind,
 - Glückskinder

wird das Essen von Apetito geliefert.

Die Kita Petterweil hat noch den Caterer Menü-Manufaktur Hofmann.

Die Petterweiler Spielgruppe wird mit warmen Essen von Greentimes versorgt.

- Die Kitas Feldmäuse und Matsche Pampe haben zurzeit keinen Caterer – die Kinder werden von zu Hause versorgt.

4) Wie weit sind die Küchen der Caterer von den belieferten Kitas entfernt?

- Apetito liefert einmal pro Woche aus Rheine bei Münster, ca. 300km
- Hofmann Menü-Manufaktur liefert einmal pro Woche aus Kelsterbach, ca. 26km
- Greentimes liefert täglich aus dem Industriegebiet Karben, ca. 32,5km/ Woche

5) Welche Arbeiten fallen in den Kitas im Zusammenhang mit der Essenlieferung an und wie lange dauern diese täglich?

- Lieferung Apetito oder Hofmann Menü:
einmal wöchentlich die Tiefkühlware in den dafür vorgesehenen Tiefkühlern verpacken – wöchentlich ca. 10 Minuten
- Greentimes:
Wärmekiste wird geliefert,
auspacken der Speisen und verteilen auf Schüsseln täglich Ca. 10- 12 Minuten

Ausgaben 2021 im Durchschnitt pro Tag und Essen:

Küchenkraft pro Essen		2,74 €
Ausgaben pro Essen		1,80 €
Preissteigerung 5,4%	(Apetito und Hofmann)	0,10 €
Gesamt pro Essen		4,64 €
Gesamt pro Monat		92,74 €
Monatl. Gebühr ab 01.08.22		85,00 €
Stadt Karben Subventionierung		Mind. 7,74 €

Nicht eingerechnet sind Energie, Wasser, Müll, Abschreibungen für Anschaffungen von Küchengeräten, Geschirr...), Mietanteil der Küchen- und Lager Räume

Eine Differenzierung Caterer/ Selbst zubereitetes Essen wurde nicht gemacht.

11) Wie viele Essenreste werden in den Kitas täglich entsorgt?

- Grundsätzlich sind alle Kitas darauf bedacht nur für die anwesenden Kinder am jeweiligen Tag Essen herzustellen oder zu erhitzen.
- Das Tiefkühlsortiment von Apetito und Hofmann, sowie das Selbstkochen lässt das portionieren gut zu, so dass Krankheitswellen gut berücksichtigt werden können.
- Schwieriger ist das beim Caterer Greentimes (warmes Catering), bei dem **bereits 10 Tage zuvor die Portionsmengen bestellt werden müssen**.
- Trotz all der Planung und Erfahrung der Küchenkräfte, gibt es Tage, an denen die Kinder besser oder schlechter essen und entsprechend Essen übrig bleibt. Daher variieren die Essensreste durchaus.

12) Wie viel Verpackungsmüll fällt täglich durch die Mittagsverpflegung an?

Und

13) Gibt es erhebliche Unterschiede beim Müllaufkommen pro Kind zwischen den Kitas, in denen das Essen angeliefert wird gegenüber der Essenszubereitung in der Kita?

Wenn ja, in welcher Menge?

Liegen diese eher beim Verpackungsmüll oder bei den Essensresten?

Die Angaben wurden aktuell bei den Küchenangestellten der Kitas erfragt.

Ein nennenswerter Unterschied zwischen Catering und eigener Essenszubereitung ist in den Müllmengen nicht zu erkennen.

Lediglich beim **Warm-Catering ist der Verpackungsmüll sehr gering, dafür bleiben aber mehr Speisereste übrig**, da die Bestellung nicht am Tag selbst angepasst werden kann.

Die Bestellung der Portionsanzahl muss bereits 10 Tage vorher erfolgen. Das heißt fehlende, bzw. kranke Kinder können nicht berücksichtigt werden

Die Küchenabfälle werden über eine „rote“ Tonne gesondert erfasst und verwertet.

Kita	Anzahl der Essen /Jan 23	Zubereitung	Zu 12) Verpackungsmüll/ Tag
Am Breul	110	Apetito und Zukochen	ca. 3-4 Kartons und 40-80l Verpackungsmüll, Biomüll (Salat/ Gemüse- und Obstschalen)
Am Zauberberg	114	Apetito und Zukochen	25 l Plastikmüll (Folien, sind sperrig) und ca. 4 Kartons, Biomüll (Salat/ Gemüse- und Obstschalen)
PSG	23	Catering	Komplett Mehrwegverpackung, etwas Biomüll (Obstschalen)
Petterweil	76	Hofmann & zukochen	Ca. 80 l Verpackungsmüll, 3-4 Kartons, Biomüll (Salat/ Gemüse- und Obstschalen)
Glückskinder	114/ 2 Küchen	Apetito und Zukochen	Ca. 100l Verpackungsmüll, ca. 5 Kartons, Biomüll (Salat/ Gemüse- und Obstschalen)
Kinderwelt	51	Selbst kochen	25 l Verpackungen aus Karton und Plastik zuzüglich Biomüll, Biomüll (Salat/ Gemüse- und Obstschalen)
Wirbelwind	65	Apetito und Zukochen	ungefähr 4 Kartons, ca. 20l Verpackungsmüll, Biomüll (Salat/ Gemüse- und Obstschalen)
Himmelsstürmer	89	Apetito und Zukochen	4-5 kleine Kartons Ca. ½ gelben Sack Verpackungsmüll, Biomüll (Salat/ Gemüse- und Obstschalen)

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 19 DIE GRÜNEN Anfrage v. 21.01.2023
Compliance-Richtlinien
Vorlage: S 1/704/2021-2026

Anfrage der GRÜNEN v. 21.01.2023 -: Compliance-Richtlinien

Der Anfragetext lautet wie folgt:

„Ich bitte um Erläuterung, welche Compliance-Richtlinien bei der Stadt Karben existieren und wie die Compliance bei der Stadt Karben sichergestellt wird. Gibt es bei der Stadt Karben einen Compliancebeauftragten

Beantwortung

1. Definition Compliance

2. Frage: Welche Compliance-Richtlinien gibt es bei der Stadt Karben

3. Frage: Gibt es bei der Stadt einen Compliancebeauftragten?

Zu 1)

Der Begriff „Compliance“ bedeutet im engeren Sinn die Einhaltung von Gesetz und Recht durch das Unternehmen und seine Mitarbeiter/innen.

Letztlich meint Compliance aber auch die Einhaltung sämtlicher Regelungen, die das Unternehmen sich gegeben hat.

Zu 2)

Die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Behörden ist stark von Gesetzen und Verordnungen abhängig, auf deren Einhaltung die Beschäftigten verpflichtet sind. Spezielle städtische Vorschriften werden darüber hinaus in unterschiedlichen Dienstanweisungen geregelt.

Rechtliche Bestimmungen: Die wichtigsten Bestimmungen zum Komplex Korruption finden Sie u. a. nachfolgend.

1. **Strafrecht § 331 StGB: Vorteilsannahme** (1) Ein Amtsträger, ein Europäischer Amtsträger oder ein für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter, der für die Dienstaussübung einen Vorteil für sich oder einen Dritten fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. (2) Ein Richter, Mitglied eines Gerichts der Europäischen Union oder Schiedsrichter, der einen Vorteil für sich oder einen Dritten als Gegenleistung dafür fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, dass er eine richterliche Handlung vorgenommen hat oder künftig vornehme, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar. (3) Die Tat ist nicht nach Absatz 1 strafbar, wenn der Täter einen nicht von ihm geforderten Vorteil sich versprechen lässt oder annimmt und die zuständige Behörde im Rahmen ihrer Befugnisse entweder die Annahme vorher genehmigt hat oder der Täter unverzüglich bei ihr Anzeige erstattet und sie die Annahme genehmigt.

2. **§ 332 StGB: Bestechlichkeit** (1) Ein Amtsträger, ein Europäischer Amtsträger oder ein für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter, der einen Vorteil für sich oder einen Dritten als Gegenleistung dafür fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, dass er eine Diensthandlung vorgenommen hat oder künftig vornehme und dadurch seine Dienstpflichten verletzt hat oder verletzen würde, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe. Der Versuch ist strafbar. (2) Ein Richter, Mitglied eines Gerichts der Europäischen Union oder Schiedsrichter, der einen Vorteil für sich oder einen Dritten als Gegenleistung dafür fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, dass er eine richterliche Handlung vorgenommen hat oder künftig vornehme und dadurch seine richterlichen Pflichten verletzt hat oder verletzen würde, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft. In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren. (3) Falls der Täter den Vorteil als Gegenleistung für eine künftige Handlung fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, so sind die Absätze 1 und 2 schon dann anzuwenden, wenn er sich dem anderen gegenüber bereit gezeigt hat, 1. bei der Handlung seine Pflichten zu verletzen oder, 2. soweit die Handlung in seinem Ermessen steht, sich bei Ausübung des Ermessens durch den Vorteil beeinflussen zu lassen.

§ 333 StGB: Vorteilsgewährung (1) Wer einem Amtsträger, einem Europäischen Amtsträger, einem für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten oder einem Soldaten der Bundeswehr für die Dienstausbübung einen Vorteil für diesen oder einen Dritten anbietet, verspricht oder gewährt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. (2) Wer einem Richter, Mitglied eines Gerichts der Europäischen Union oder Schiedsrichter einen Vorteil für diesen oder einen Dritten als Gegenleistung dafür anbietet, verspricht oder gewährt, dass er eine richterliche Handlung vorgenommen hat oder künftig vornehme, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. (3) Die Tat ist nicht nach Absatz 1 strafbar, wenn die zuständige Behörde im Rahmen ihrer Befugnisse entweder die Annahme des Vorteils durch den Empfänger vorher genehmigt hat oder sie auf unverzügliche Anzeige des Empfängers genehmigt.

§ 334 StGB: Bestechung (1) Wer einem Amtsträger, einem Europäischen Amtsträger, einem für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten oder einem Soldaten der Bundeswehr einen Vorteil für diesen oder einen Dritten als Gegenleistung dafür anbietet, verspricht oder gewährt, dass er eine Diensthandlung vorgenommen hat oder künftig vornehme und dadurch seine Dienstpflichten verletzt hat oder verletzen würde, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe. (2) Wer einem Richter, Mitglied eines Gerichts der Europäischen Union oder Schiedsrichter einen Vorteil für diesen oder einen Dritten als Gegenleistung dafür anbietet, verspricht oder gewährt, dass er eine richterliche Handlung 1. vorgenommen und dadurch seine richterlichen Pflichten verletzt hat oder 2. künftig vornehme und dadurch seine richterlichen Pflichten verletzen würde, wird in den Fällen der Nummer 1 mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren, in den Fällen der Nummer 2 mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Der Versuch ist strafbar. (3) Falls der Täter den Vorteil als Gegenleistung für eine künftige Handlung anbietet, verspricht oder gewährt, so sind die Absätze 1 und 2 schon dann anzuwenden, wenn er den anderen zu bestimmen versucht, dass dieser 1. bei der Handlung seine Pflichten verletzt oder, 2. soweit die Handlung in seinem Ermessen steht, sich bei der Ausübung des Ermessens durch den Vorteil beeinflussen lässt

§ 335 StGB: Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung (1) In besonders schweren Fällen wird 1. eine Tat nach a) § 332 Abs. 1 Satz 1, auch in Verbindung mit Abs. 3, und b) § 334 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, jeweils auch in Verbindung mit Abs. 3, mit Freiheits-

strafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren und 2. eine Tat nach § 332 Abs. 2, auch in Verbindung mit Abs. 3, mit Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren bestraft. (2) Ein besonders schwerer Fall im Sinne des Absatzes 1 liegt in der Regel vor, wenn 1. die Tat sich auf einen Vorteil großen Ausmaßes bezieht, 2. der Täter fortgesetzt Vorteile annimmt, die er als Gegenleistung dafür gefordert hat, dass er eine Diensthandlung künftig vornehme, oder 3. der Täter gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande handelt, die sich zur fortgesetzten Begehung solcher Taten verbunden hat.

Beamtenrecht, Arbeitsrecht 2.1 Allgemeines

Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz - BeamStG)

§ 1 Geltungsbereich

Dieses Gesetz regelt das Statusrecht der Beamtinnen und Beamten der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der sonstigen der Aufsicht eines Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

§ 33 BeamStG:

Grundpflichten (1) Beamtinnen und Beamte dienen dem ganzen Volk, nicht einer Partei. Sie haben ihre Aufgaben unparteiisch und gerecht zu erfüllen und ihr Amt zum Wohl der Allgemeinheit zu führen. Beamtinnen und Beamte müssen sich durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten. (2) ...

§ 34 BeamStG: Wahrnehmung der Aufgaben, Verhalten Beamtinnen und Beamte haben sich mit vollem persönlichen Einsatz ihrem Beruf zu widmen. Sie haben die übertragenen Aufgaben uneigennützig nach bestem Gewissen wahrzunehmen. Ihr Verhalten muss der Achtung und dem Vertrauen gerecht werden, die ihr Beruf erfordert. - 6 -

§ 36 BeamStG: Verantwortung für die Rechtmäßigkeit (1) Beamtinnen und Beamte tragen für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung. (2) Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen haben Beamtinnen und Beamte unverzüglich auf dem Dienstweg geltend zu machen. Wird die Anordnung aufrechterhalten, haben sie sich, wenn die Bedenken fortbestehen, an die nächst höhere Vorgesetzte oder den nächst höheren Vorgesetzten zu wenden. Wird die Anordnung bestätigt, müssen die Beamtinnen und Beamten sie ausführen und sind von der eigenen Verantwortung befreit. Dies gilt nicht, wenn das aufgetragene Verhalten die Würde des Menschen verletzt oder strafbar oder ordnungswidrig ist und die Strafbarkeit oder Ordnungswidrigkeit für die Beamtinnen oder Beamten erkennbar ist. Die Bestätigung hat auf Verlangen schriftlich zu erfolgen. (3) ...

§ 37 BeamStG: Verschwiegenheitspflicht (1) Beamtinnen und Beamte haben über die ihnen bei oder bei Gelegenheit ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt auch über den Bereich eines Dienstherrn hinaus sowie nach Beendigung des Beamtenverhältnisses. (2) Absatz 1 gilt nicht, soweit 1. Mitteilungen im dienstlichen Verkehr geboten sind, 2. Tatsachen mitgeteilt werden, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. 3. gegenüber der zuständigen obersten Dienstbehörde, einer Strafverfolgungsbehörde oder einer durch Landesrecht bestimmten weiteren Behörde oder außerdienstlichen Stelle ein durch Tatsachen begründeter Verdacht einer Korruptionsstraftat nach den §§ 331 bis 337 des Strafgesetzbuches angezeigt wird. - 7 - Im Übrigen bleiben die gesetzlich begründeten Pflichten, geplante

Straftaten anzuzeigen und für die Erhaltung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung einzutreten, von Abs. 1 unberührt. (3) ..

Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz - BeamStG)

§ 42 Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen

(1) Beamtinnen und Beamte dürfen, auch nach Beendigung des Beamtenverhältnisses, keine Belohnungen, Geschenke oder sonstigen Vorteile für sich oder eine dritte Person in Bezug auf ihr Amt fordern, sich versprechen lassen oder annehmen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung ihres gegenwärtigen oder letzten Dienstherrn.

(2) Wer gegen das in Absatz 1 genannte Verbot verstößt, hat das aufgrund des pflichtwidrigen Verhaltens Erlangte auf Verlangen dem Dienstherrn herauszugeben, soweit nicht die Einziehung von Taterträgen angeordnet worden oder es auf andere Weise auf den Staat übergegangen ist.

§ 3 TV-L: Allgemeine Arbeitsbedingungen

(1) Die arbeitsvertraglich geschuldete Leistung ist gewissenhaft und ordnungsgemäß auszuführen. Die Beschäftigten müssen sich durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen.

(2) Die Beschäftigten haben über Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch gesetzliche Vorschriften vorgesehen oder vom Arbeitgeber angeordnet ist, Verschwiegenheit zu wahren; dies gilt auch über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses hinaus

Verordnung über die Nebentätigkeit der hessischen Beamtinnen und Beamten (Hessische Nebentätigkeitsverordnung - HNV)

Aufgrund des § 79 Satz 1 des Hessischen Beamtengesetzes vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218, 508), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2015 (GVBl. S. 158), verordnet die Landesregierung:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Verordnung gilt für die Beamtinnen und Beamten des Landes und der Gemeinden, der Gemeindeverbände sowie der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

(2) Die Verordnung gilt auch für Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte sowie frühere Beamtinnen und Beamte hinsichtlich der Nebentätigkeiten, die sie vor Beendigung des Beamtenverhältnisses ausgeübt haben.

§ 2 Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst

Einer Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst steht gleich eine Nebentätigkeit für

1. Vereinigungen, Einrichtungen oder Unternehmen, deren Kapital (Grund- oder Stammkapital) sich unmittelbar oder mittelbar ganz oder überwiegend in öffentlicher Hand befindet oder die fortlaufend ganz oder überwiegend aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden,

2. zwischenstaatliche oder überstaatliche Einrichtungen, an denen eine juristische Person oder ein Verband im Sinne des § 72 Abs. 3 Satz 1 des Hessischen Beamtengesetzes durch Zahlung von Beiträgen oder Zuschüssen oder in anderer Weise beteiligt ist,

3. natürliche oder juristische Personen, die der Wahrung von Belangen einer juristischen Person oder eines Verbands im Sinne des § 72 Abs. 3 Satz 1 des Hessischen Beamtengesetzes dient.

Zu 3)

Die Stadt Karben hat einen Antikorruptionsbeauftragten, der regelmäßig alle Beschäftigten auf das Thema und die damit verbundenen Richtlinien hinweist

Der oder die Korruptionsbeauftragte **stellt eine unabhängige Stelle dar, der mögliche Korruption gemeldet werden kann.**

An den Antikorruptionsbeauftragten sind aufgrund interner Vorgaben bspw. im Bereich der Stadt Karben

1. Alle Vergabemerke in Kopie zu melden
2. Auch Nachträge zu den Projekten zu denen Vergabevermerke erfolgen ebenfalls in Kopie an diesen zu melden

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

**TOP 20 DIE GRÜNEN Anfrage v. 21.01.2023
Beschädigung der Schranke an der KSS
Vorlage: FB 5/703/2021-2026**

Anfrage der GRÜNEN v. 21.01.2023 - Beschädigung der Schranke an der KSS

Beantwortung

1.) Wer ist für die Wartung und Instandhaltung dieser Schranke verantwortlich (Stadt Karben, Wetteraukreis, sonstige)?

Antwort: *Die Schranke ist der Zuständigkeit der Stadt Karben. Sie ist erforderlich, um den Busverkehr zwischen KSS und Okarben / Burg-Gräfenrode über den direkten Weg zu ermöglichen und gleichzeitig Schleichverkehr zu unterbinden. Während der Baumaßnahme der Bahnhofstraße (2. BA) hatte sie auch eine wichtige Funktion zur Lenkung des gesamten Linienverkehrs und bei Einsatz- und Rettungsfahrten. Zurzeit ist sie nicht in der Benutzung, da der Karbener Weg aufgrund der Baumaßnahme Pestalozzi-Schule gesperrt ist.*

2) Wer trägt die Kosten, die sich aus Frage 1 ergeben?

Antwort: *die Stadt Karben*

- 3) Wie oft wurde die Schranke in den letzten drei Jahren beschädigt?**
a. Wie oft musste sie gänzlich ausgetauscht werden?
b. Wie oft waren Reparaturarbeiten (ohne Austausch) möglich?

Antwort: Während der Sperrung der Bahnhofstraße wurde sie öfters beschädigt, da Fahrzeuge versuchten, mutwillig die Schranke zu umfahren. Es gab auch einmal eine Verfolgungsjagd der Polizei, bei der die Gejagten den Schlagbaum kaputt fuhren. Somit musste auch vereinzelt der Schlagbaum ersetzt werden.
Unter normalen Verhältnissen sind Wartung und Reparaturen ein- bis zweimal im Jahr erforderlich. Ein völliger Ausbau der Schranke war bisher nicht erforderlich.

Protokollnotiz: Es soll geprüft werden, ob dort Senkpoller sinnvoller sind, da hier von weniger Beschädigungen ausgegangen werden kann.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 21 SPD Karben Anfrage v. 22.01.2023
Rechenzentrum
Vorlage: FB 5/713/2021-2026

SPD Anfrage - Rechenzentrum

Anfrage des StV Thomas Görlich vom 22.01.2023

Anfrage:

„Rechenzentrum:

Auf Karbener Gemarkung war ein Rechenzentrum im Gespräch.

- 1. Wie ist der Stand?***
- 2. Wenn kein Rechenzentrum realisiert wird, wie ist die weitere Nutzung geplant?***
- 3. Gibt es Interessenten für die Fläche?“*** _

Stellungnahme der Verwaltung

Eine Untersuchung von Standortalternativen sowie eine natur- und artenschutzfachliche Ersteinschätzung zum bevorzugten Standort an der ehemaligen Gärtnerei in Rendel liegen vor.

Angesichts der planerischen Herausforderung werden auf der Grundlage der Ergebnisse mit dem Regionalverband und dem Regierungspräsidium die weiteren planerischen Schritte abgestimmt werden (u. a. Frage der Notwendigkeit eines Zielabweichungsverfahrens, RegFNP-Änderungsverfahren mit entsprechendem Flächenausgleich, etc.).

Von Seiten der Verwaltung werden darüber hinaus bei den Energieversorgern die Versorgungsmöglichkeiten abgefragt.

Es werden Überlegungen zur Abwärmenutzung gemacht. Interessenten gibt es für die Nutzung der freien Flächen als Rechenzentrum. Für die tlw. bebauten Flächen und Gewächshäuser gibt es auch andere Interessenten wobei wir prüfen diese Nutzungen ggf zusammenzuführen (s. Abwärmrenutzung).

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 22 SPD Karben Anfrage v. 22.01.2023
Petterweiler Fuchslöcher
Vorlage: FB 2/711/2021-2026

SPD Anfrage v. 22.01.2023 – Petterweiler Fuchslöcher

Der Anfragetext lautet wie folgt:

Petterweil –Fuchslöcher

1. Wie ist der Stand der Erschließung?
2. Gibt es einen Bauzeitenplan für die Erschließungsarbeiten?
 1. Wenn nein, warum nicht?
 2. Wenn ja, bitten wir um Vorlage bzw. Veröffentlichung
3. Wie viele Grundstücksbewerber sind bisher zurückgetreten oder planen zurückzutreten vom Kaufangebot?
4. Wieviel Erwerber haben das Angebot der Erbpacht angenommen oder planen dies?
 1. Wenn kein Erwerber das Erbpachtangebot annehmen sollte, wo liegen die Gründe
5. Sollte keine Nachfrage zum Erbpachtangebot vorhanden sein, ist geplant, in Zukunft die Konditionen zu überdenken um ein attraktiveres Angebot vorzustellen?

Beantwortung

Frage 1: Die Firma Schütz aus Weilburg wird die Erschließungsarbeiten ausführen.

Frage 2: Ja den Zeitplan gibt es - 06.03.2023 Baubeginn
Fertigstellung spätestens lt Vertrag 08.02.2024

Frage 3 Bisher sind 3 Bewerber:innen vom Grundstücksangebot zurück getreten.

Frage 4: Angenommen wurde das Angebot derzeit nicht, es wird aber von 1 Bewerber:in geprüft.

Frage 5 Es wurde von 1 Bewerber:in eine kürzere Laufzeit angefragt – ob dies als Änderung der Erbbaupacht ausgefertigt werden muss oder ein neues Angebot eines Ratenkaufs erstellt werden soll, wird derzeit geprüft.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 23 SPD Karben Anfrage v. 22.01.2023
Kurt-Schumacher-Schule
Vorlage: FB 5/712/2021-2026

Planungsstand Kurt-Schumacher-Schule

Anfragensammlung SPD Karben vom 22.01.2023

Anfragetext:

Kurt-Schumacher-Schule

1. Wie ist der Umsetzungsstand für den Bau der Container?
 1. Zeitlich? Gibt es eine Abweichung?
 1. Wenn ja, wie sieht die geänderte Planung aus?
 2. Trägt der Wetteraukreis diese mit?
 3. Welche Auswirkung hat es für den Schulbetrieb?
2. Finanziell?
 1. Wird der Kostenrahmen eingehalten?
 2. Wie ist die Regelung, falls der Kostenrahmen überschritten wird?

- Laut derzeitigem Bauzeitenplan werden die Ausführung der Rohbau-, Erd-, Kanal- und Pflasterarbeiten für die Containeranlage an der KSS bis zum KW 07 abgeschlossen sein. Als Verladetage für die Containermodule sind der 21. und 22.02.2023, Innenausbau für die KW 08 bis KW 12 und die Abnahme für die 13 KW geplant.
- Der Wetteraukreis ist bei allen Planungen und Bauphasen mit eingebunden – dies ist auch bekanntlich so schriftlich vereinbart.
- Es sind Änderungen auf Grund der Nachforderungen seitens des Wetteraukreises entstanden. Diese umfassen die Änderung der Kühlung/Beheizung des Gebäudes und die Ausführung der Schmutzfangbleche/Sichtschutz unterhalb der Treppen.
- Die Mehrkosten betragen insgesamt 17.023,55 €.
- Die Mehrkosten werden immer in Rücksprache mit dem Wetteraukreis beschlossen und deswegen auch vom Wetteraukreis getragen.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 24 SPD Karben Anfrage v. 22.01.2023
Brunnenquartier
Vorlage: FB 5/710/2021-2026

SPD Anfrage v. 21.01.2023 –Brunnenquartier

Der Anfragetext lautet wie folgt:

Wie ist der aktuelle Planungsstand?

1. Eigentumsverhältnisse Fläche?
2. Der Flächenbeplanung?
 1. Haus der Begegnung?
 2. KiTa?
3. Sozialer Wohnraum?
4. Grünflächen?
5. Bezüglich Ladeinfrastruktur (Strom, Wasserstoff)?
 3. Existieren Gespräche bzgl. „Investoren“?
 1. Wenn ja, für welche Flächen und welchen Ergebnissen?
 4. Mit welchen Entscheidungen können wir in 2023 wann rechnen?
 5. Wie werden die Bürger in die Entwicklung einbezogen?
 6. Wie erfolgt die Festlegung von Strassennamen?
 1. Existieren schon Ideen z.B.: Kronover Strasse?

Beantwortung

Die Fläche gehört zu unterschiedlichen Teilen der Stadt Karben, der HLG, der HLG, verschiedenen Bauträgern und privaten Eigentümern.

Es sind öffentliche Räumlichkeiten für den Gemeinbedarf vorgesehen.

Im Baufeld 5 ist eine Kita vorgesehen.

Eine Detailplanung ist in diesem Stadium noch verfrüht.

Über die städtebaulichen Verträge wird für verschiedene Baufelder (BF 1, 2, 5, 9) geregelt dass geförderter Wohnraum hergestellt werden muss. Auch dies war bereits Gegenstand der Beratung in den städtischen Gremien.

Durch die kompakte Bauweise können bei maximaler Ausnutzung des regionalplanerischen Ziels von 60 WE/ha trotzdem sehr großzügige öffentliche und private Grünflächen gestaltet werden.

Für die öffentlichen Grünflächen, Quartierspark und Quartiersplätze sind gerade die Auslobungsunterlagen für einen Planungswettbewerb erstellt worden, der zeitnah veröffentlicht wird.

Im Bebauungsplan wird festgesetzt, dass in den Tiefgaragen sowie dem Garagengebäude mind. 30% der nachzuweisenden Stellplätze mit E-Ladestationen herzustellen sind. Darüber hinaus sind technische Vorrichtungen vorzusehen, die die Herstellung von E-Ladestationen für alle PKW-Stellplätze ermöglichen, wie z.B. durch Einbau von Leerrohren und Schächten für die notwendigen Leitungsstränge.

Es wird eine maximale quartierseigene Stromerzeugung angestrebt.
Wasserstofftankstellen sind nicht geplant.

Mit den Grundstücksbesitzern und insbesondere der „Nassauische Heimstätte“ (es ist noch nicht final entschieden welches Baufeld der NH zugeteilt wird) werden Gespräche geführt. Im aktuellen Stadium war der primäre Gegenstand der Gespräche die Baufeldaufteilung/Umlegung und die Grundzüge der Planung.

Die weiteren Schritte sind:

- April 2023 Beschluss Entwurf
- Mai 2023 Offenlage
- Sep 2023 Beschluss Satzung, mit Veröffentlichung Rechtskraft BPlan

Die Bürger wurden schon intensiv im Rahmen verschiedener Workshops und Befragungen aus der die Rahmenplanung resultiert involviert. Zuletzt hatten wir im Sommer 2022 die Veranstaltung „Dialog im Brunnenquartier“, um zu informieren, aufzuklären und für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Grundsätzlich werden auch alle Fragen, Anliegen und Ideen, mit denen sich Bürger an uns wenden auch bilateral beantwortet.

Über Straßennamen wird dann entscheiden wenn der B PLAN Rechtskraft hat und mit dem Bau effektiv begonnen wurde.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 25 SPD Karben Anfrage v. 22.01.2023
Vernetzungstreffen Klimaschutz
Vorlage: FB 5/718/2021-2026

SPD – Anfragensammlung Vernetzungstreffen Klimaschutz

Der Anfragetext lautet wie folgt:

bitte setzen Sie folgende Anfragen auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Beantwortung

Der Wetteraukreis hat ein Vernetzungstreffen zum Klimaschutz initiiert.

„Interkommunale Teamwork ist gerade auch beim Thema Klimaschutz förderlich und führt oftmals zu einer verbesserten Umsetzung“, so der Umweltdezernent Matthias Walther (CDU).

Der Wetteraukreis hatte daher in 2022 die Vertreterinnen und Vertreter der Wetterauer Kommunen zu **zwei Vernetzungstreffen zum Thema Klimaschutz im Kreis- haus** eingeladen.

Da die Umweltbeauftragte der Stadt Karben erst Mitte Februar 2023 wieder verfügbar ist und die Stelle eines Klimaschutzmanager/in noch in der Ausschreibung (dritter Versuch) ist haben wir uns im Nachgang über den Fortgang und Inhalt des Treffens informiert.

Bei diesem Treffen eine **Vielzahl von Herausforderungen** zur Sprache, die den Kommunen derzeit unter den Nägeln brennen, angefangen

- beim Umgang mit der Energiekrise
- über die Unterstützung bei der Einführung von Mehrwegsystemen in der lokalen Gastronomie,
- konkrete Klimaanpassungsmaßnahmen
- bis hin zu Fragen der Kreislaufwirtschaft und Abfallverwertung.

Zur aktuellen Information:

Die Klimaschutzstelle wurde schon mehrfach ausgeschrieben. Entweder gab es keine geeigneten Kandidaten*innen oder die Stelle wurde nicht angenommen.

Aktuell wird die Stelle im Februar 2023 erneut ausgeschrieben und intensiv beworben.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 26 SPD Karben Anfrage v. 22.01.2023 Flüchtlinge Vorlage: FB 7/717/2021-2026

SPD Anfrage v. 22.01.2023 – Flüchtlinge

Der Anfragetext lautet wie folgt:

Flüchtlinge

1. Wie ist die Flüchtlingssituation in Karben und dem Wetteraukreis allgemein?

2. Umbau „Carpe Diem“

2.1. Wie ist die Planung technisch/zeitlich/kaufmännisch für den Umbau des Gebäudes?

Beantwortung

Das Thema wurde im Rahmen der letzten JSK Sitzung als Präsentation (s. Anlage) behandelt.

Für den Umbau im Rahmen der geplanten Nutzung als GU ist der Wetteraukreis zuständig.

Die Gewerbehalle (vormals Carpe Diem) Industriestraße 14, ist seit dem 01.01.2023 an den Wetteraukreis vermietet. Ein Ingenieurbüro aus dem Wetteraukreis, soll die notwendigen Umbaumaßnahmen planen und umsetzen, sowie den Antrag auf Nutzungsänderung stellen. Im Wohngebäude Industriestraße 14, ist inzwischen die ersten beiden Wohnungen mit 8 Flüchtlingen belegt.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 27 SPD Karben Anfrage v. 22.01.2023 Ausbau Ladestation Vorlage: FB 5/716/2021-2026

SPD Anfrage v. 22.01.2023 – Ausbau Ladestation

Der Anfragetext lautet wie folgt:

Ausbau Ladestationen

Im alten Ortskern von Groß-Karben sollen E-Ladesäulen errichtet werden. Nach städtischer Aussage gibt es zwei Interessenten für einen Ausbau.

1. Wie ist der Stand?

Beantwortung

Die Firma OnCharge plant aktuell die Installation einer Ladestation in der Assenheimer Straße.

Es liegt der Entwurf eines Gestattungsvertrages zur Abstimmung vor.

Des Weiteren gibt es eine erste Standortanalyse eines weiteren Anbieters der in Karben flächendeckend E Ladesäulen installieren möchte.

Hier sind wir noch in der Abstimmphase. Weiteres folgt sobald wir konkreteres berichten können.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 28 SPD Karben Anfrage v. 22.01.2023
Hochwasserschutz
Vorlage: E 1/714/2021-2026

SPD Anfrage v. 22.01.2023 – Hochwasserschutz

Der Anfragetext lautet wie folgt:

Der intensive Regen der letzten Wochen hat die renaturierte Nidda doch schon stark ansteigen lassen. Nach meiner Einschätzung hätte es sein können, dass eine Nidda im ursprünglichem Flussbett über die Ufer getreten wäre. Ein Problem in den Griff bekommen.

1. Wie ist der Stand der Fließpfadkarte?
1. Wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?
2. Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen?
3. Welche Maßnahmen sind für 2023 wann geplant?

Beantwortung

- Wie bereits mehrfach mitgeteilt wird die Stadt Karben keine „einfachen“ Fließpfadkarten erstellen. Wir hatten mehrfach darauf hingewiesen dass wir den genaueren Weg gehen werden, d. h. Anstelle einer „einfachen“ Fließpfadkarte soll eine Starkregenrisikoanalyse mit dem Ergebnis einer „Starkregengefahrenkarte“ erstellt werden.
- Es wurden Fördermittel von über 100.000 Euro beim Land Hessen beantragt. Der zwölf Seiten umfassende „Zuwendungsbescheid Starkregen“ ist kurz vor Weihnachten 2022 eingetroffen.
- Gemäß Zuwendungsbescheid Starkregen sind vergaberechtliche Bestimmungen einzuhalten.
- Auf Basis dieser Vorgaben erfolgt die Ausschreibung
- Nach Beauftragung und Vorlage des Gutachtens werden die städtischen Gremien über die weiteren Schritte zu entscheiden haben
- Im Übrigen wird durch die bereits in Planung genommene Renaturierung der NIDDA im Bereich OKARBEN der Hochwasserschutz durch die Schaffung größerer Retentionsräume noch weiter verbessert werden

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 29 SPD Karben Anfrage v. 22.01.2023
On-Demand Verkehr
Vorlage: FB 5/715/2021-2026

On-Demand-Verkehr

Anfrage der SPD-Fraktion vom 21.01.2023

Nach der Vorstellung des Konzeptes und dem Beschluss daran teilzunehmen und die entsprechenden Mittel einzustellen.

Stellen sich folgende Fragen:

1. Wie ist der Fahrplan für Karben zur Einführung?
2. Gibt es Maßnahmen die, die Stadt zu leisten hat auch eventuell als Vorbereitung?
3. Wer übernimmt seitens der Stadt die „Projektleitung“?

Beantwortung:

Nach der Vorstellung des Projekts durch den RMV hatte die StVW am 3.11.2022 die Teilnahme am On-Demand-Projekt beschlossen.

Die Verwaltung hatte am 8.11.2022 per Schreiben den Antrag zur Aufnahme ins Projekt gestellt.

Nach mehreren Rückfragen konnten wir in der 4. KW 2023 telefonisch den Sachstand abfragen. Zurzeit werden technische Fragen geklärt, deren Ergebnisse abzuwarten sind. Dann werden die weiteren Schritte mit uns und der VGO abgestimmt.

In der Zwischenzeit haben sich VGO und Stadt Karben bei bereits laufenden Projekten sachkundig gemacht. Hier sind die Abstimmungsgespräche mit RMV und VGO abzuwarten.

Zurzeit koordiniert die Arbeiten in der Stadtverwaltung ein langjähriger, fachkompetenter, allseits und über die Stadtgrenzen hinaus anerkannter Mitarbeiter.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 30 FW Karben Anfrage v. 22.01.2023
Waldbericht
Vorlage: FB 5/708/2021-2026

Die Anfrage wird zum Anlass genommen um eine Sondersitzung mit den Vertretern des Forstamtes zu planen.

Themen werden sein:

- Waldwirtschaft
- Waldzustand
- Klimaanpassung
- Aufforstung

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 31 FW Karben Anfrage v. 22.01.2023
Waldlehrpfad
Vorlage: FB 5/709/2021-2026

FW Anfrage – Waldlehrpfad

Anfragetext:

Bezug: Waldlehrpfad

Sehr geehrter Herr Fischer,

wir bitten Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen:
Im Karbener Stadtwald gibt es einen Waldlehrpfad, zu diesem haben wir folgende Fragen:

- 1.) Wie ist der Zustand des Waldlehrpfades?
- 2.) Wie hoch sind die Kosten für die Pflege des Waldlehrpfades und welcher zeitliche Aufwand muss für die Pflege aufgewendet werden?
- 3.) Wie ist der Sachstand bezüglich der Neuplanung des Waldlehrpfades?

Beantwortung:

Wie bekannt ist die Verwaltung beauftragt einen neuen NATURLERLEBNISEHRPFAD zu gestalten und zu errichten.

In die Planungen sind sowohl die Umweltverbände BUND und NABU, die IG Streuobst sowie die Jägerschaft als auch die Landwirte und die Bienenbotschaft einbezogen.

Zur Finanzierung sind die Bürgerstiftung KARBEN als auch private Unterstützer hinzugezogen worden.

Ein erster Planungsentwurf wurde bereits erstellt (s. u.).

Dieser wurde inzwischen aufgrund der vielfältigen Ideen der o g beteiligten Verbände und Gruppen überarbeitet.

Das bereits beauftragte Planungsbüro muss jetzt diese Änderungen einarbeiten.

Der neue NATURERLEBNISPFAD führt auch durch den Stadtwald, so dass zukünftig nur noch ein Lehrpfad existieren wird.

Alles Weitere können wir gerne im späten Frühjahr 2023 näher vorstellen.

(Bild befindet sich in der Anlage)

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

**TOP 32 FW Karben Anfrage v. 22.01.2023
Schülerbeförderung
Vorlage: FB 5/707/2021-2026**

Schülerbeförderung in Karben

Anfrage des StV Schwelhus (FW) vom 21.01.2023

Anfrage:

Den Medien konnte man in den letzten Wochen immer wieder entnehmen, dass die Schülerbeförderung im Wetteraukreis aus Sicht der Eltern nicht gut funktioniert. Immer wieder war in der Presse die Rede von ausgefallenen Bussen, überfüllten Fahrzeugen, von Fahrermangel, Ärger mit dem Personal etc. Zudem hält der Wetteraukreis an der Schülerbeförderung durch Linienbusse fest.

Vorab ist mitzuteilen dass es sich auch hier wieder einmal um eine Angelegenheit handelt die außerhalb der Zuständigkeit der Stadt liegt. Eigentlich müsste diese Anfrage an den Wetteraukreis gestellt werden.

Wir haben beim Aufgabenträger des Linien- und Schülerverkehrs die Sachlage abgefragt: Gemäß deren Beschwerdemanagement liegen für den Bereich Karben derzeit keine Probleme bei der Schülerbeförderung vor.

Auch auf Nachfrage beim Verkehrsunternehmen hat sich dieser Eindruck bestätigt. Anfrage und Meldungen von Seiten der Schulen liegen ebenfalls nicht vor.

Uns ist im Herbst 2022 eine Beschwerde von Eltern einer Grundschule zugegangen wonach der Bus zur Grundschule nicht zu den Schulanfangszeiten passen würde.

In Rücksprache mit der Grundschulleitung konnte dieses Problem gelöst werden.

Ferner ist uns bekannt, dass es vereinzelt zu Kapazitätsengpässen morgens auf der Linie 74 und auf der 72 kommt.

Grundsätzlich wird bei Beschwerden oder Anfragen der Sachverhalt auf mehreren Ebenen geprüft. Dies erfolgt immer in enger Abstimmung sowohl innerhalb der Abteilungen der VGO als auch mit dem beauftragten Verkehrsunternehmen, der Schulen oder dem Schulträger. Daraus schließen sich dann ggf. notwendige Handlungsschritte an, also Bestellung von wei-

teren Kapazitäten oder Änderungen von An- und Abfahrtszeiten oder Linienwegsänderungen.

Erst im letzten Schuljahr hat die VGO Anpassungen bei den Buskapazitäten im Bereich Asenheim – Burg-Gräfenrode – KSS getätigt. So verkehrt morgens in dieser Relation ein Verstärkerbus zum Bus zur ersten Stunde, parallel zu den beiden Busse 7:42 / 7:44 von Burg-Gräfenrode. Auch mittags, nach der 6. Stunde fährt ein weiterer Bus, sogar als reguläre Fahrt um 13:52 Uhr.

Grundsätzlich ist die Beförderung der Schülerinnen und Schüler im Wetteraukreis in den Linienverkehr eingebettet und über das Hessische Schulgesetz (§ 161 Abs. 4) geregelt. Die Gestaltungs- und Änderungsmöglichkeiten in der Schülerbeförderung obliegen somit der politischen Ebene des Wetteraukreises.

Protokollnotiz: Herr Frühauf aus dem Fachbereich 7 soll einen Bericht z.B. über Schülerausflüge vorbereiten.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 33 FW Karben Anfrage v. 22.01.2023
Kinderparlament
Vorlage: FB 7/706/2021-2026

FW Karben Anfrage v. 22.01.2023 – Kinderparlament

Der Anfragetext lautet wie folgt:

wir bitten Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen:

In Karben gibt es ein Kinderparlament, zu diesem haben wir folgende Fragen:

- 1.) Wie oft tagt das Kinderparlament?
- 2.) Welche Maßnahmen wurden aus dem Kinderparlament bisher umgesetzt?
- 3.) Gibt es zu den Sitzungen des Kinderparlamentes auch Protokolle? Wenn ja, wo sind diese einsehbar bzw. wer darf diese einsehen?

Beantwortung

Laut Satzung tagt der Karbener Kinderbeirat mindestens 3x im Jahr bzw. nach Einberufung durch die Mitglieder, sofern ein Viertel der Mitglieder dies verlangt.

Nachdem die Geschäftsordnung des Kinderbeirates im Jahr 2019 aktualisiert und angepasst worden ist, konnte in der ersten Legislaturperiode in den Jahren 2019-2021 die Expertise des Beirates bei der Ausstattung des neuen Karbener Spielmobils eingeholt werden Ebenfalls wurden die Kinder mit ihren Anregungen bei der Neugestaltung der Spielplätze in Kloppeenheim sowie in Groß Karben (nähe BGZ) miteingebunden.

Der aktuelle Beirat wurde beim Projekt Spielplatzgestaltung „Am Sonnenberg“ in Großkarben gehört und konnte sich weitere Themen während einer gemeinsamen Wochenendfreizeit im

September 2022 erarbeiten. Im letzten halben Jahr der Legislatur steht unter Anderem das Thema Nachhaltigkeit in Karben auf dem Arbeitsplan.

An diese Stelle der Link zur Geschäftsordnung des Kinderbeirats auf der Homepage der Stadt Karben:

https://www.karben.de/medien/satzungen/900000207_20190921go_kinderbeirat.pdf

Gerne können wir im Rahmen einer der nächsten JSK Sitzungen über die Arbeit und Ergebnisse berichten.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

Zur nichtöffentlichen Behandlung vorgeschlagen:

Karben, 10.02.2023

gez. Kai Uwe Fischer
Vorsitzender

gez. Alicia Wiedelmann
Schriftführerin